

1. *Schuldnerin:* **Birrer AG**, Bauunternehmung, Industriestrasse 9, 6010 **Kriens**
2. *Bemerkungen:* Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Luzern-Land, Kriens, zur Einsichtnahme auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Amtsgericht Luzern-Land in Kriens, binnen 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Amtsgerichtspräsidenten III von Luzern-Land in Kriens, innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.
In diesem Konkursverfahren verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung von inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüchen gegen den einzigen Verwaltungsrat Hans Birrer und die Kontrollstelle, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 5. August 2003 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert. Im Falle der Zustimmung zu diesem Verzicht (Stillschweigen gilt als Zustimmung) können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis zum 18. August 2003 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung der Verantwortlichkeitsansprüche verlangen.

Konkursamt Luzern-Land
6011 Kriens LU

(01100450)